



# **Pflegeneuausrichtungsgesetz**

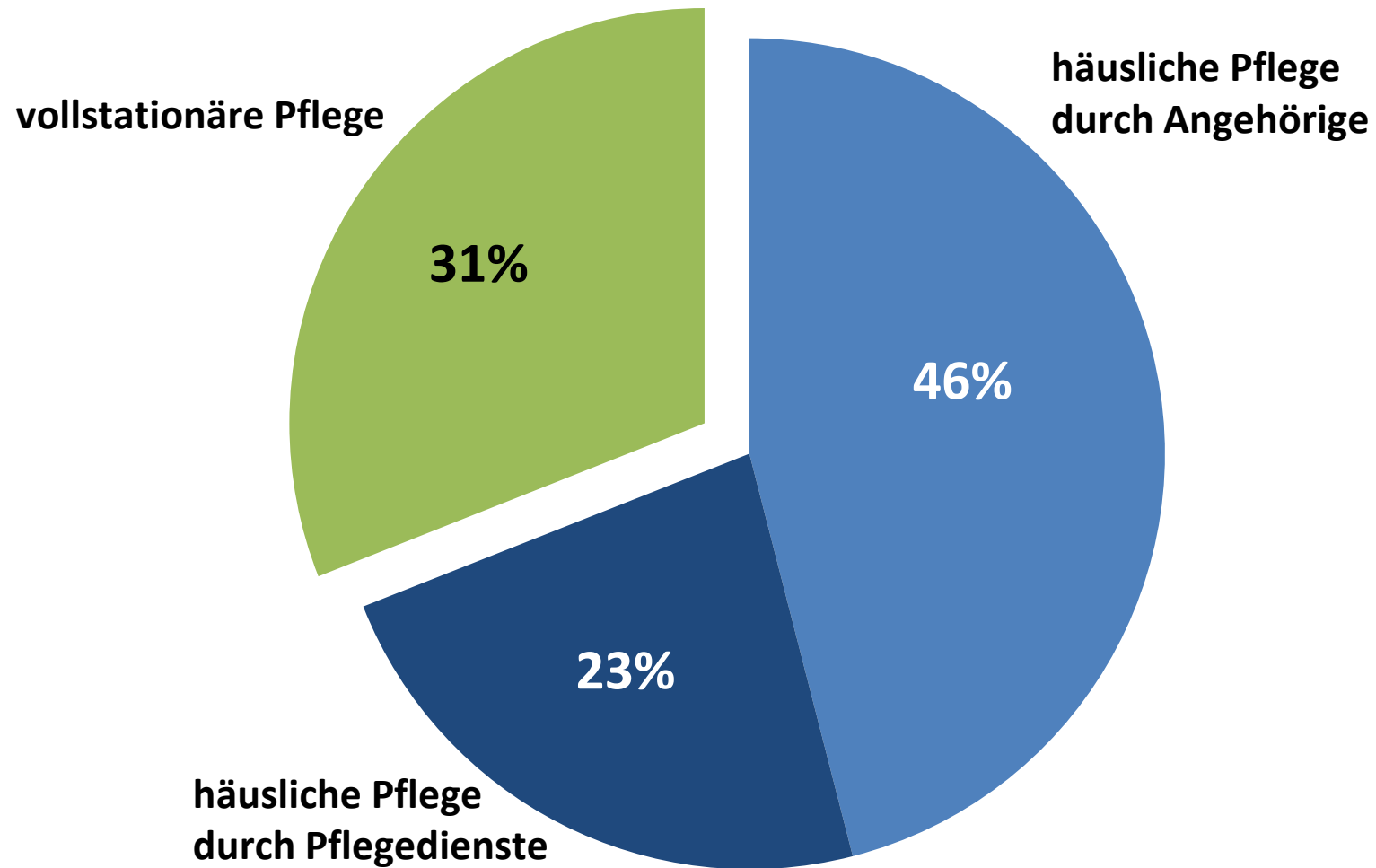
Seniorenbeiratssitzung am 05.02.2013

Uwe Temme



# Herausforderungen

- 2,4 Mio. Leistungsberechtigte
- 2030 mehr als 3 Mio. Leistungsberechtigte
- steigende Zahl demenziell Erkrankter
  - heute: 1,4 Mio. Erkrankte
  - 2030: 2,2 Mio. Erkrankte
- Gewünscht wird Pflege zu Hause und Pflege in neuen Wohnformen





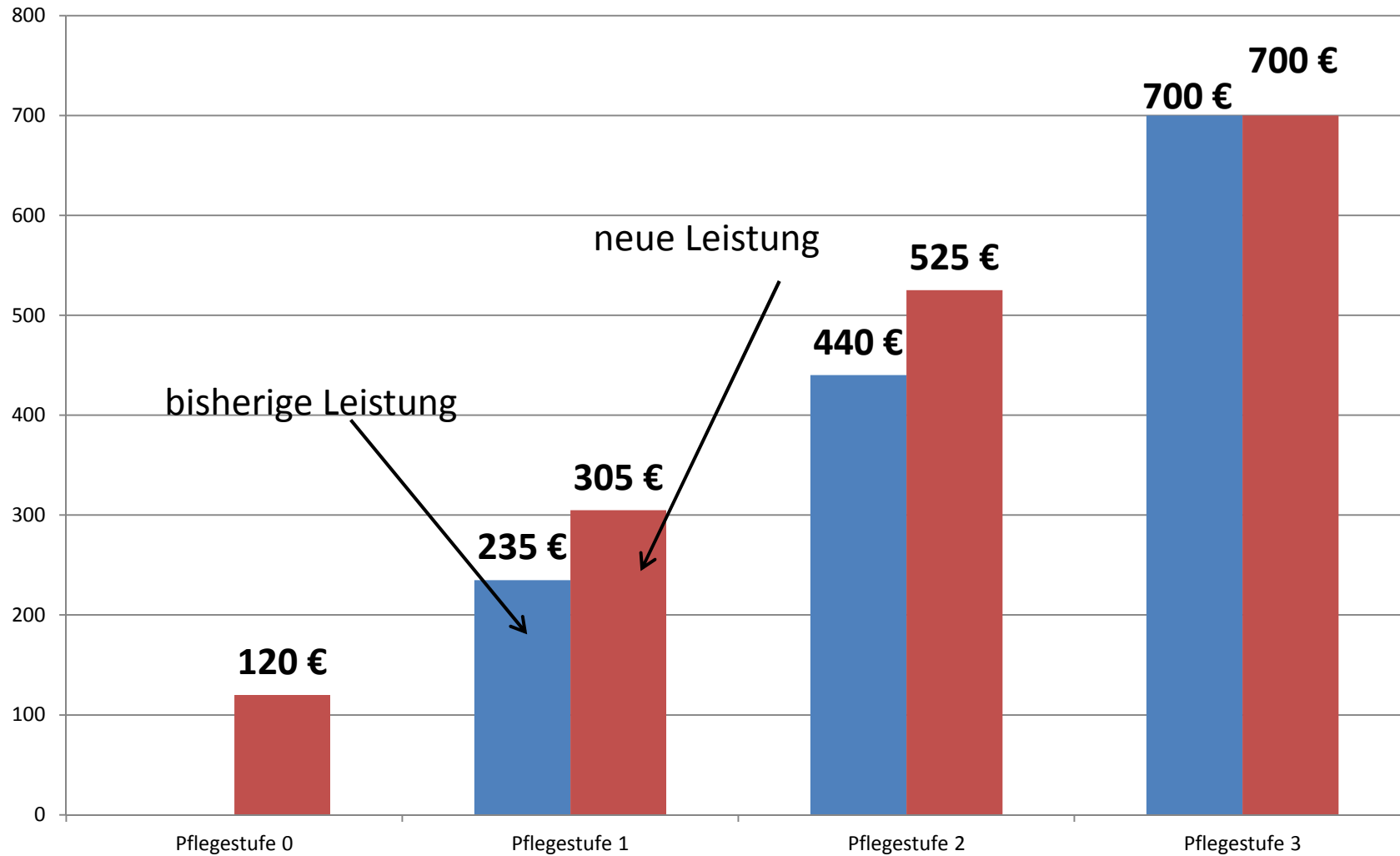
# Leistungen für demenziell Erkrankte - bisher -

- bisherige Leistung: 100 Euro oder 200 Euro
- Voraussetzung: mind. Pflegestufe 0 und erheblicher Bedarf an Betreuung
- Feststellung durch MDK



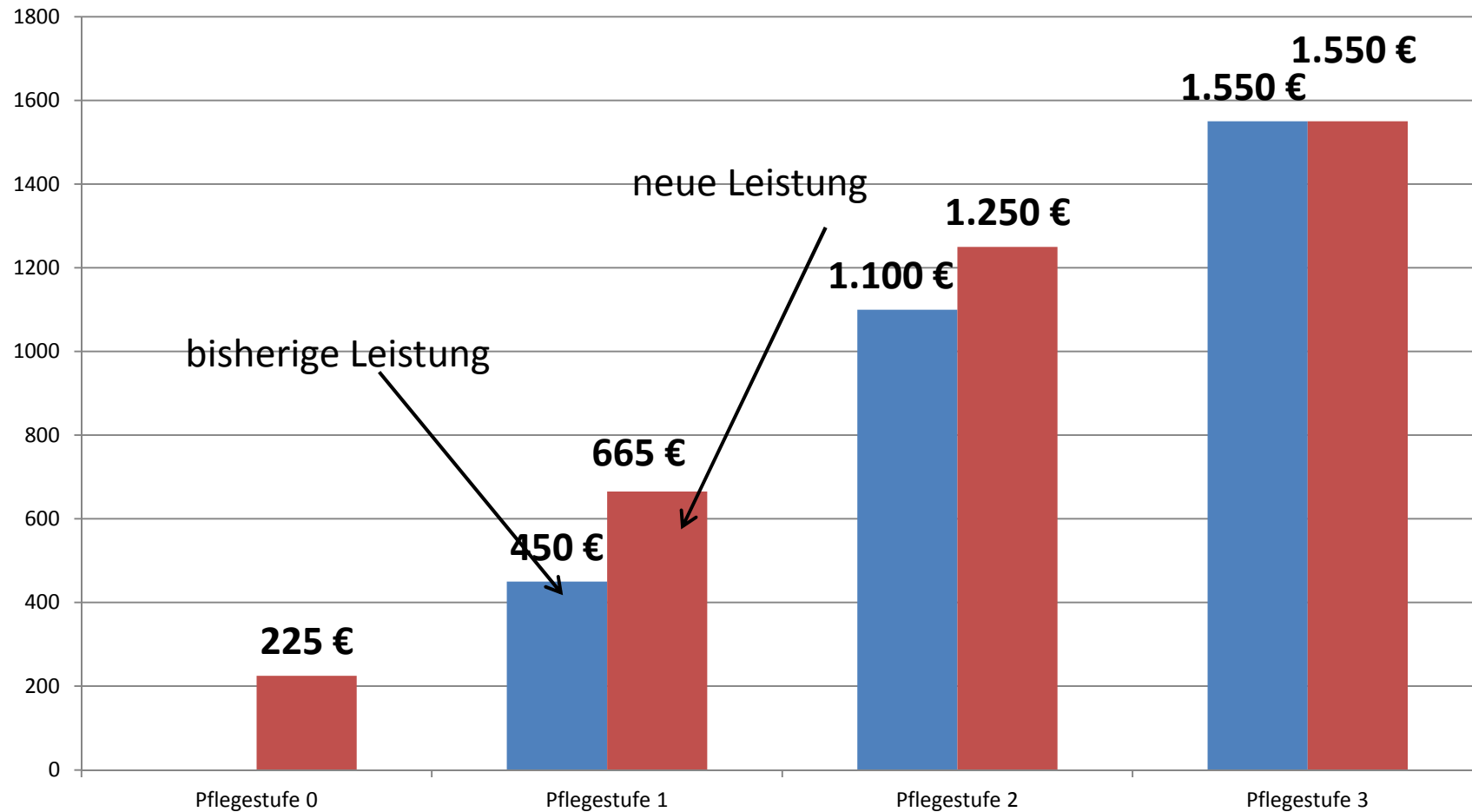
# Pflegegeld für demenziell Erkrankte

## - neu -



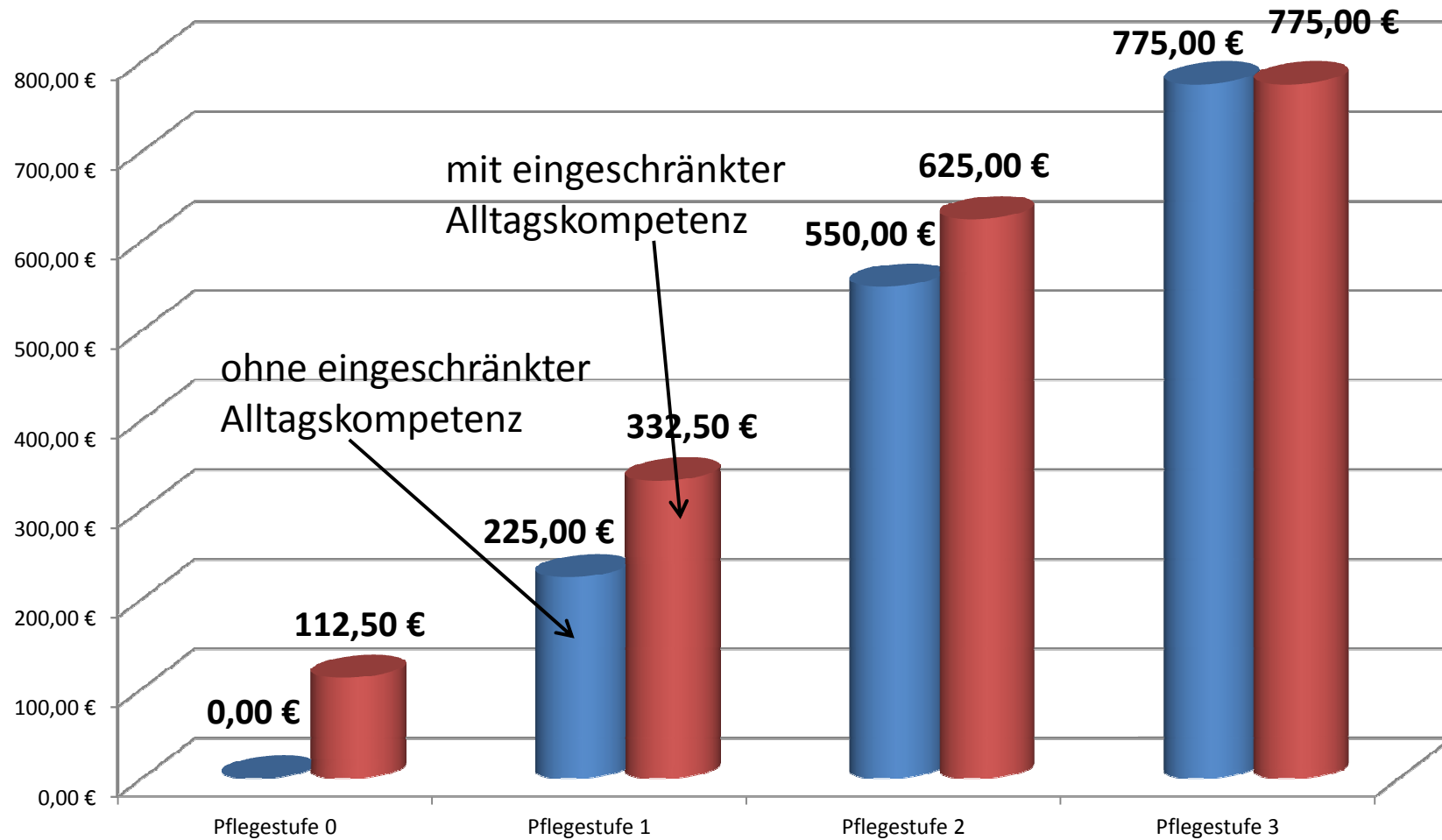


# Pflegesachleistung für demenziell Erkrankte - neu -





# Pflegegeld bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege





## Reha-Aufenthalte

- Bei Reha-Maßnahmen sollen die besonderen Belange pflegender Angehöriger berücksichtigt werden
- Zu Reha-Maßnahmen können pflegende Angehörige den Pflegebedürftigen mitnehmen
- Reha-Einrichtungen sind stärker als bisher in die Versorgung pflegender Angehöriger einzubeziehen





# Leistungen für Pflegepersonen

- Rentenrechtlich wirksame Zeiten bei der Pflege werden addiert



## Zuschüsse für Selbsthilfegruppen und Förderung des Ehrenamtes

- Pflegekassen zahlen 10 Cent je Versichertem für Auf- und Ausbau der Selbsthilfe
- Für unterstützendes ehrenamtliches Engagement bei der Pflege können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.



# Förderung von Wohngruppen

## Rechenbeispiel:

Vier Pflegebedürftige der Pflegestufe 1 entscheiden sich, eine Seniorenwohngruppe zu gründen. Die Wohnung muss dafür noch angepasst werden

1. Pflegesachleistungen in Pflegestufe 1 Gesamt:	je Bewohner 450 €/Monat <b>1.800 €/Monat</b>
2. Organisationszuschlag für die Bezahlung einer Betreuungsperson Zwischensumme: Gesamt:	je Bewohner 200 €/Monat  800 €/Monat <b>2.600 €/Monat</b>
3. Investitionskosten (einmalig) a) wohnumfeldverbessernde Maßnahmen b) Startzuschuss (neu) Gesamt:	je Bewohner 2.557 € = 10.228 € je Bewohner 2.500 € = 10.000 € <b>20.228 €</b>



## **Verbesserte Beratung - fristgerechte Begutachtung**

- Beratungstermin innerhalb zwei Wochen nach Antrag (auf Wunsch zu Hause)
- Sonst Beratungsgutschein
- Begutachtung innerhalb vier Wochen, sonst drei Gutachter zur Auswahl
- Entscheidung innerhalb fünf Wochen nach Antragseingang, sonst 70 € je angefangene Woche Fristüberschreitung



# Reha vor Pflege

- Neben Bescheid über die Pflegebedürftigkeit erhält der Berechtigte eine individuelle Reha-Empfehlung



# Verbesserung stationärer Versorgung

- Zusätzliche Betreuungskräfte:
  1. Betreuungsschlüssel 1 zu 24 (bisher 1 zu 25)
  2. Zukünftig gelten die Bestimmungen zu den Betreuungskräften auch für Tages- und Nachtpflege



## **Verbesserung stationärer medizinischer Versorgung**

- Vermittlung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Pflegeheim und Ärzten bzw. Zahnärzten durch Kassenärztliche- bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung
- Zusätzlich Vergütung von Heimbesuchen kann vereinbart werden
- Insbesondere zahnärztliche Vergütung soll zusätzliche Leistungen vorsehen



# Beitragssatzerhöhung

- Beitrag steigt von
  - 1,95 % auf
  - 2,05 %
  - Kinderlose zahlen 2,3 %





## Pflege – Bahr

- Private Pflegegeldversicherung (min. 10 € mtl.) wird mit jährlich

**60 €**

gefördert.

- Versicherungsunternehmen darf keine Gesundheitsprüfung vornehmen, aber Differenzierung nach Alter ist zulässig.



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**